

Vorwort

Korruption: Auf dem Weg von anthropologischer Reflexion zu interdisziplinär fundierter Prävention – Eine Übersicht über die Beiträge dieses Bandes

Dieses Buch will provozieren. Weniger durch sein Thema: denn dieses hat Hochkonjunktur - wie auch der ihm zugrunde liegende Sachverhalt. Auch nicht durch laute Töne: denn allzu sehr hat sich eine Wohlgefälligkeit der Empörung breit gemacht, die in gegenseitigem Schulterklopfen und Zunicken verebbt. Vielmehr will es provozieren, indem es diesem Sachverhalt selbst auf den Grund geht. Auf den Grund, das heißt: kein Nachbeten von pauschalen Floskeln der Empörung, sondern ein – mitunter eben anstrengendes – Klären von Begriffen, Strukturen und Umständen.

Unter dem Titel "Korruption – interdisziplinäre Zugänge zu einem komplexen Phänomen" hat das „Forum Philosophie & Wirtschaft e.V.“ im Juni 2002 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein Symposium durchgeführt, das diesem Programm verpflichtet war. Aus Beiträgen dieses Symposiums und Vorträgen, die ihm vorausgingen bzw. folgten, sowie Originalbeiträgen ist dieser Band entstanden.

Dieses Buch will aus verschiedenen Perspektiven ein Phänomen angehen, das ebenso die Wissenschaft wie die öffentliche Meinungsbildung beschäftigt; es will aber einen Schritt zurück tun und Korruption nicht nur aus der aktuellen Betroffenheit heraus bearbeiten, sondern auch seine Grundlagen und Bedingungen in der menschlichen Natur selbst in den Blick nehmen.

Dies ist angezeigt, da das Phänomen „Korruption“, so alltäglich und vertraut es auch ist, erhebliche Probleme aufwirft: in der Wahrnehmung und Definition dessen, was Korruption ist, in der Erfassung und Beschreibung dessen, was da eigentlich geschieht und welche Folgen es hat, und in den Vorschlägen zu ihrer Bekämpfung und Prävention.

Dieser Band öffnet deswegen den Horizont und beginnt seinen Gang bei anthropologischen Reflexionen. Was nämlich auch bei oberflächlicher Betrachtung auffällt, dass nämlich Korruption überall da anzutreffen ist, wo Menschen zu finden sind: dies dient Philosophen zum Ausgangspunkt von Reflexionen, die Korruption als Phänomen des Menschseins überhaupt begreifen (**Reiter, Joisten**). Dabei kann es nicht darum gehen, Korruption zu entschuldigen, sondern zu begreifen, dass Korruption als Zwischen-Fall wie als Sturz ein Versagen ist, das seine Anlage im Menschen selbst findet. Weil es so

jeden Menschen betrifft (in beiderlei Sinne), ist aber auch ein jeder berechtigt, „dreinzureden“ und den Menschen durchaus zu sagen, wie schlecht sie sind. Nur gehört dazu auch ein jeder selbst, und so ist ein jeder selbst oft in der Situation, als ein „Fall“ von Freiheit solche Zwischenfälle hervorzubringen. Führt man sich vor Augen, dass der Mensch immer in Gemeinschaft existiert, wird die Gefahr deutlich, dass das Moment des Freien, Offenen und dadurch möglicherweise auch Selbsterstörerischen im Menschen immer auch in eine Art Selbsterstörung seines öffentlichen Wesens umschlagen kann. Korruption findet im Zwischen der Menschen statt – im Spannungsfeld der Zwischenmenschlichkeit, wo zwischen Gehorsam und Eigensinn die Wege voller selbstgelegter Fallen sind. Selbstgelegte Fallen führen dabei auch zu Problemen der Wahrnehmung: der Mangel an Bereitschaft zur Reflexion oder (eher seltener) auch an Vorstellungsvermögen kann dazu führen, dass korruptive Sachverhalte ihre Eindeutigkeit verlieren und wie Vexierbilder (von Nell) wahrgenommen werden, in denen in einem komplexen Gemenge mehrere Interpretationen des Dargestellten nebeneinander bestehen können, ohne dass man sich guten Grundes für eine der im Vexierbild einbegriffenen Darstellungen als die richtige entscheiden könnte. Es finden sich dann Perspektiven der Beschreibung, in denen ein korruptives Geschehen als in größerem Rahmen nützlich dastehen kann, neben solchen Perspektiven, die das Geschehen als verdammswert darstellen. Ihm entkommt man nur, wenn über die prinzipielle Schädlichkeit von Korruption Einvernehmen erzielt werden kann – wenn klar wird, dass in der Korruption etwas zerbricht, was doch die Grundlage des Handelns des Korrupten oder Korrumpierenden selbst ist: dass der Parasit seinen Wirt zerstört.

Korruption als Schaden zu begreifen, wenn auch als Schaden, der als solcher nie prinzipiell zu vermeiden sein wird, wird so zur Voraussetzung der weiteren Beschäftigung mit dem Phänomen; dass die immaterielle wie auch materielle Schädlichkeit (und nicht allein Rechtswidrigkeit, die ja Wandlungen unterworfen ist) von Korruption überhaupt diskutiert und festgehalten werden muss (wie z.B. bei Ahlf, Bannenberg, Pies, Schmidt), verdankt sich einerseits der – den jeweils Wahrnehmenden zuzurechnenden – vexierbildhaften Wahrnehmung der Sachverhalte, die mehrere gleichberechtigte Interpretationen zulässt; komplexe Rechtfertigungsstrategien der Täter, die, sofern es individuelle und nicht korporative Täter sind, oft aus sehr „geordneten“ Verhältnissen stammen, weisen auf Probleme der Wahrnehmung hin, die bis zur Aufweichung der moralischen Verurteilung von scheinbar kulturell bedingter Korruption reichen. Hier gilt es eine höhere Sensibilisierung für das Problem Korruption zu erreichen. Andererseits sind es aber auch die dem Korruptionsgeschehen immanenten Informationsdefizite, die klare Errechnungen von Nutzen und Schaden sowohl bei Allokation wie bei Distribution schwierig machen (Schmidt). Hinzu kommen einzelne, seltene Situationen der tragischen Kollision von

„Werte“-Systemen, wie z.B. der durch Korruption von Grenzbeamten ermöglichten Flucht aus einer lebensbedrohlichen Diktatur.

Da Korruption ein Phänomen der Zwischenmenschlichkeit ist, kann es nur in interdisziplinärer Weise untersucht werden; auf die Weise jener Disziplinen, die sich mit dem Menschen und seiner Gemeinschaft beschäftigen. So zeigt sich je nach Hinsicht in der konkreten Wirklichkeit ein je anderer Umriss der Beschreibung. Der Beschreibungen und Definitionen ist Legion, auch in diesem Band finden sich mehrere – juristische, kriminologische, wirtschaftswissenschaftliche. So werden auch Kriterienkataloge zur Subsumption eines Vorkommnisses unter diesen Begriff vorstellbar (**Schmidt**), die aus je anderer Perspektive, mit anderen Schwerpunkten das Phänomen umkreisen: so können Kriterien für einen Korruptionsfall sein, dass ein heimlicher, nicht erlaubter Tauschvorgang vorliegt, in dem eine Amts- oder Vertrauensstellung missbraucht wird. Stellt man solche Kriterien auf, entgeht man den Nöten der Strafrechtler und Kriminologen (**Ahlf, Bannenberg, Hettinger**), die in den Bestimmungen des vorliegenden Strafrechts noch einigen Erhellungsbedarf erkennen müssen. Aber zur Beschreibung von Korruption kann auch eine Klassifizierung von Korruptionstypen dienen, so die Unterscheidung von Entlastungs- und Belastungskorruption, die auch zu unterschiedlichen Bekämpfungsstrategien führt; (**Pies**), gleiches gilt für die systemvergleichende Untersuchung von korruptionsfördernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (**Schwitzgebel**). Dem Ziel der genauen Wirklichkeitserfassung und Vorbereitung einer adäquaten Bekämpfung dient auch die Unterscheidung der verschiedenen Strukturtypen von Korruption: Gelegenheitskorruption, gewachsene Beziehungen, Netzwerke der Korruption und organisierte Kriminalität mit systematischer Einflussnahme (**Bannenberg**); zur adäquaten Beschreibung gehört ebenso der Versuch, die Stufen hin zur Korruption zu beschreiben; ist Korruption im Menschen auch unvermeidlich angelegt (**Reiter, Joisten**), so ist doch zu ihrer Verwirklichung eine ganze Reihe von gesellschaftlichen und individuellen Voraussetzungen nötig (**Schwitzgebel**). So sind die typischen Täter gar nicht das, was man sich unter normalen Kriminellen vorstellen möchte, und entspringen nicht Milieus, in denen man fehlendes moralisches Bewusstsein erwartet (**Bannenberg**). So haben anthropologische Grundlegung, kriterielle Beschreibung und klassifikatorische Typisierung miteinander ihre Berechtigung.

Neben die Wahrnehmung und Beschreibung des Phänomens tritt die Bekämpfung des Sachverhalts; um Korruption zu bekämpfen und vor allem ihr zuvorzukommen, ist aber eine Position jenseits eines Rechtspositivismus nötig (**Hettinger**). Ist diese erreicht, lassen sich aus den verschiedenen Arten von Beschreibung Gegenmaßnahmen ableiten: juristische, gesellschaftspolitische, unternehmens- oder wirtschaftsethische.

Konkret tritt dabei neben die Anpassung der Gesetzeslage an die Sachlage der tatsächlichen Korruption, also eine zu verbessernde Bekämpfung vorgefallener und bekannt gewordener Korruption, zum einen die notwendige Verbesserung der Wahrnehmung und Aufdeckung bereits vorgefallener Korruption (**Ahlf, Bannenberg, Hettinger**). Neben Desideraten in der Rechtslage sind es also zunächst solche der Rechtspflege, d.h. der Aufdeckung und Strafverfolgung, die ins Gewicht fallen. Vor allem aber muss die Prävention gestärkt werden. Hierbei kommt die anfangs ins Spiel gebrachte ethische Grundstruktur des Menschen zum Tragen: gemeint ist die Offenheit, die sich zum Fall wenden kann, und die damit im Zusammenhang stehende ständige Konfrontation mit dem, was man „Rechenschaft ablegen sollen“ nennen kann. Die allgemein bestätigte Erfahrung, dass eine klare Gesetzeslage auch bei stärkerem Aufdeckungsrisiko zur Prävention nicht reicht, lässt zu Maßnahmen greifen, die üblicherweise als „ethisch“ bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um eine angestrebte Veränderung der Habitualisierung oder auch der Kalküle, die zu korruptem Handeln geführt haben. Dabei gibt es wiederum unterschiedliche Ansätze: so kann eine vorgängige Unterscheidung von Regelbefolgings- und Regel-etablierungsdiskurs (**Pies**) dazu dienen, das Augenmerk auf notwendige Veränderungen der Anreizstrukturen zu lenken, durch die es zu Korruption kommt, um so über die Aktivierung des Handlungsinteresses der Akteure Korruption zu verhindern. So kann es zu einer Ethik korporativer (auch multinationaler) Akteure kommen, die auf Seiten der Privatwirtschaft eingreift. Dies kann auf der Ebene internationaler Dachorganisationen wie der OECD angestoßen werden (**Eigen**), aber auch durch fallspezifische Maßnahmen wie der Schaffung von Integritätsinseln (**Eigen, Ahlf**) erfolgen. Ebenso nötig ist aber der Blick auf die (öffentlichen) Institutionen: auch dort ist eine Reihe von Einzelmaßnahmen (**Ahlf**) wie Fortbildungsmaßnahmen, Ethikkodizes, konkrete Leitbilder, Ombudsmänner denkbar, die aber vor allem die Schaffung eines positiven esprit de corps (**Schmidt**) zum Ziel haben müssen.

Matthias Vollet